



Sparkasse Pforzheim Calw

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	9
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	9
1.4	Medium der Offenlegung	9
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	15
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	15
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	20
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	24
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	26
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	28
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	29
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	29
4	Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	37
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	39
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	42
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	43

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	45
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	45
6.1.1	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	45
6.1.2	Geltungsbereich der Vergütungspolitik des Instituts	46
6.1.3	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	46
6.1.4	Variable Vergütungssysteme für Mitarbeitende	47
6.1.5	Überprüfung der Vergütungssysteme	47
6.1.6	Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen	47
6.1.7	Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	48
6.1.8	Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung	48
6.1.9	Anpassung der variablen Vergütung an die langfristige Entwicklung	48
6.1.10	Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt	49
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	49
6.2.1	Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	49
6.2.2	Angaben zu den als Risikoträger eingestuften Personen gemäß Art. 450 CRR	49
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	50
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	51
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	7
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	12
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	29
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	39
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	44
Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	50

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Pforzheim Calw alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute, wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Pforzheim Calw erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die Sparkasse Pforzheim Calw. Die Sparkasse Pforzheim Calw stellt das übergeordnete Unternehmen für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe dar.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe die Sparkasse Pforzheim Calw. Die Sparkasse Pforzheim Calw ist ein Kreditinstitut. Zu den nachgeordneten Unternehmen gehört die Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, an welcher die Sparkasse Pforzheim Calw zu 100 % beteiligt ist. Dieser Anbieter von Nebendienstleistungen erwirbt, erstellt, verwaltet, vermietet, verpachtet und veräußert bebaute und unbebaute Grundstücke oder gleichartige Rechte. Darüber hinaus beteiligt und errichtet er als Gesellschafter Unternehmen mit gleichartigen Tätigkeiten.

Die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe hält direkt und indirekt Beteiligungen an folgenden Unternehmen: Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Haus-GmbH der

Sparkasse Pforzheim Calw, S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG, S-Kap Verwaltungs GmbH, Industriehaus Pforzheim GmbH, S-Immobilien Pforzheim GmbH, S-IT Informationstechnologie Betreiber GmbH & Co. KG im Nordschwarzwald, S-IT Verwaltungs GmbH, S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, S-Immobilienvermögen-Verwaltungs GmbH, Marktplatz Nordschwarzwald GmbH & Co. KG, Marktplatz Nordschwarzwald Geschäftsführungs GmbH und Arkaden in den Schmuckwelten Pforzheim GmbH. Diese werden handelsrechtlich nicht konsolidiert. Ein Teil der Unternehmen wird aufsichtsrechtlich konsolidiert, teilweise wendet die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe die Ausnahmeregelung nach Artikel 19 CRR an. Die Offenlegung erfolgt für die Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Daher werden gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
<i>Sparkasse Pforzheim Calw (Mutterunternehmen)</i>	<i>keine</i>	X					<i>Kreditinstitut</i>
<i>Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG</i>	<i>keine</i>	X					<i>Grundstücksgesellschaft</i>
<i>Haus-GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw</i>	<i>keine</i>					X	<i>A Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG</i>	<i>keine</i>				X		<i>Beteiligungsgesellschaft (reine Industrieholding)</i>
<i>S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Beteiligungsgesellschaft (reine Industrieholding)</i>

<i>S-Kap Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Industriehaus Pforzheim GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Besitz und Vermarktung Industriehaus Pforzheim</i>
<i>S-Immobilien Pforzheim Calw GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Verwaltung und Vermittlung von Immobilien</i>
<i>S-IT Informationstechnologie Betreiber GmbH & Co. KG im Nordschwarzwald</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Bereitstellung / Vermarktung von IT-Infrastruktur</i>
<i>S-IT Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Vermittlung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien</i>
<i>S-Immobilienvermögen-Verwaltungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Marktplatz Nordschwarzwald GmbH & Co. KG</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Betrieb von virtuellen Marktplätzen in der Region Nordschwarzwald</i>
<i>Marktplatz Nordschwarzwald Geschäftsführungs GmbH</i>	<i>Keine</i>					X	<i>Komplementärgesellschaft mit beschränkter Haftung / Geschäftsführung</i>
<i>Arkaden in den Schmuckwelten Pforzheim GmbH</i>	<i>Keine</i>				X		<i>Handel mit Schmuck und Uhren in den Schmuckwelten Pforzheim</i>

Die Beteiligung an der Golfpark Elbflorenz GmbH wurde in 2022 veräußert.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde zum 31.12.2022 ein Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen Die *Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG* ist in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Angaben zur Unternehmensführung der Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG werden aus Gründen der Wesentlichkeit in Kapitel 3.2 nicht offengelegt.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Pforzheim Calw gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Pforzheim Calw gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Ihre Sparkasse vor Ort → Übersicht → Daten und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Gegenparteiausfallrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.688,5	8.239,9	695,1
2	Davon: Standardansatz	8.688,5	8.239,9	695,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	43,1	72,4	3,4
7	Davon: Standardansatz	36,4	65,8	2,9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,4	1,6	0,04
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	6,3	5,0	0,5
9	Davon: Sonstiges CCR			

10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	226,6	184,0	18,1
21	Davon: Standardansatz	226,6	184,0	18,1
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	583,6	566,2	46,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	583,6	566,2	46,7
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	103,9	104,1	8,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	9.541,8	9.062,5	763,3

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 763,3 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 695,1 Mio. EUR, für das Gegenparteausfallrisiko 3,4 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 18,1 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 46,7 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 38,3 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Ausweitung im Kreditgeschäft und Erhöhung der Positionen im Eigenhandelsgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	B
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.154,3	1.103,9
2	Kernkapital (T1)	1.154,3	1.103,9
3	Gesamtkapital	1.253,4	1.203,4
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	9.541,8	9.062,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,10	12,18
6	Kernkapitalquote (%)	12,10	12,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,14	13,28
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,51	11,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,14	4,78
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.572,3	14.360,7
14	Verschuldungsquote (%)	6,97	7,69
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,17
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,17
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.988,6	1.764,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.950,6	1.577,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	525,3	419,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.425,2	1.157,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,53	152,37
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.480,8	12.854,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.833,3	10.197,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	106,59	126,06

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.253,4 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 1.154,3 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 99,2 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um rund 50 Mio.€. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Gewinnzuführung aus dem Jahresabschluss 2021. Die Verschuldungsquote sinkt auf 6,97%, wobei der Rückgang der Quote um 0,7% dem Wegfall der Ausnahmereglung nach Art. 429a Abs.1 CRR II geschuldet ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote 139,53 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 152,37% zum 30.12.21 auf 139,53% zum 30.12.22 ist im Wesentlichen auf höhere Abflüsse aus Einlagen von Finanzkunden zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 106,59 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 126,06 % zum 30.12.21 auf 106,59 % zum 30.12.22 ist im Wesentlichen auf die kürzere Restlaufzeit des Tenders und dem damit verbundenen Wegfalls in der Anrechnung in der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Daher wurde als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen sind Grundlage für die operativen und strategischen Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Die Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen werden stetig angepasst, um den Anforderungen von sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen. Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur bezüglich der von der Sparkasse Pforzheim Calw getätigten Geschäfte wurden für das Geschäftsjahr 2022 die Adressenausfallrisiken, insbesondere im Kundenkredit- und Eigengeschäft, die Marktpreisrisiken, hier vor allem das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- sowie das Immobilienrisiko, die Beteiligungsrisiken, das Liquiditätsrisiko, die operationellen Risiken sowie das Reputations- und das strategische Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Darüber hinaus bestehen unwesentliche Risiken und nicht hinreichend quantifizierbare Risiken, wie beispielsweise Modell- oder latente Steuerrisiken, die in geeigneter Weise im Risikomanagement behandelt werden.

Risikomanagementsystem

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. In den turnusmäßigen Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse anhand eines ausführlichen Risikoberichts informiert.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials sowie dessen Allokation

auf die einzelnen Risikoarten. Die offene Kommunikation der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategien im Rahmen des Strategieprozesses unterstützt die Integration und Etablierung der Risikokultur der Sparkasse bei allen Mitarbeitenden. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den diversen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Gesamthausebene erfolgt über den Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft, in dem 3 Vorstandsmitglieder sowie alle Leiter aus den Markt-, Unternehmenskunden-, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vertreten sind. Vorschläge für Maßnahmen aus dem Steuerungskreis werden final vom Gesamtvorstand beschlossen. Bei Kreditentscheidungen entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Oberhalb einer festgelegten Grenze ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Auf Basis der jeweiligen Rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Kreditbereich in Form eines Erstvotums eine erste Risikoeinstufung ab. Die Marktfolgeeinheit Kreditanalyse (Bereich Kreditmanagement) nimmt im risikorelevanten Kreditgeschäft im Rahmen des Zweitvotums die nach MaRisk geforderte Überwachungsfunktion auf Einzelgeschäftsebene wahr. Entscheidungen über risikorelevante Engagements mit erhöhten latenten und akuten Risiken erfolgen ab Rating 14 durch die Zentrale Kreditbetreuung, deren Überwachung nimmt ebenfalls die Abteilung Kreditanalyse vor.

Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert die Marktpreisrisiken auf Basis der verabschiedeten Risikostrategien und der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben. Darüber hinaus ist er auch für die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und der Liquiditätsrisiken verantwortlich.

Der Bereich Controlling koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte. Er erstellt außerdem vierteljährlich einen OpRisk-Report auf Grundlage der fortlaufend geführten Schadensfalldatenbank.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das zentrale Risikocontrolling im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1) hat als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit die wesentliche Aufgabe, die Entwicklung und laufende Umsetzung eines in sich geschlossenen Systems zur Identifizierung, Analyse, Quantifizierung, Beurteilung und Reporting der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken sicherzustellen. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Durchführung der Risikoinventur sowie die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten sowie die weiteren in der MaRisk unter AT 4.4.1 Tz 2 explizit aufgeführten Aufgabenstellungen. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Als prozessunabhängige Stelle unterstützt die Interne Revision in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision die Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt dabei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden grundsätzlich umgesetzt.

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle dieser Risiken gemäß § 25a KWG, welches fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt wird.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Risiken unterscheidet die Sparkasse vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zunächst werden im Rahmen der Risikoinventur bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Eben-so werden mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu bestimmen und zu bewerten. Dabei werden für die einbezogenen wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit und Stress-tests durchgeführt. Grundlage für die Risikosteuerung der Sparkasse ist hiernach der sogenannte Risikofall in Verbindung mit der hierfür vom Vorstand zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse. Darüber hinaus werden im Rahmen des entwickelten Stresstestkonzepts ausführliche Stresstests für die wesentlichen Risiken inklusive risikoartenübergreifender Szenarien durchgeführt und dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall zur kritischen Reflexion gegenübergestellt. Komplettiert wird das Procedere durch die regelmäßige Analyse von Risikokonzentrationen innerhalb der wesentlichen Risikoarten. Neben der Betrachtung von sogenannten Intra-Risikokonzentrationen werden auch Inter-Risikokonzentrationen untersucht.

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie diverser Analyseergebnisse an den Vorstand und die zu-ständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine durchgängige bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Die regelmäßigen

Berichte an den Verwaltungs-rat bzw. Kreditrisikoausschuss bilden eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Entwicklungen ab. Darüber hinaus werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen monatlicher Analysen werden durch den Bereich Controlling die Bestandteile des Risikodeckungspotenzials der Sparkasse erhoben und den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf einer periodischen Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Im Fokus steht dabei die GuV-Steuerung im Going-Concern-Ansatz. Ausgehend vom gesamten periodischen Risikodeckungspotenzial wird unter Berücksichtigung von nicht hinreichend quantifizierbaren Risiken vom Vorstand jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr festgelegt, welcher Teilbetrag zur Abdeckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung stehen soll. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Planergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie anteilig der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Going-Concern-Betrachtung, das heißt es ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die harten Kapitalanforderungen gemäß CRR sowie gemäß § 10 Abs. 3 KWG erfüllt werden können. Für die betrachteten Risiken im Risikofall gilt das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial als Gesamtrisikolimit. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden auf die aus dem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Die Sparkasse nimmt – aufgestellt zur Mitte des laufenden Geschäftsjahres – zudem eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Insofern ist die im weiteren Verlauf der Ausführungen dargestellte Auslastung zum Stichtag 31.12.2022 auf das Geschäftsjahr 2023 zu beziehen.

Die GuV-relevanten Ergebnisse des Stresstests mit einem risikoartenübergreifenden Szenario „Schwerer Konjunkturabschwung“ sind dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall gegenüber zu stellen und in einem Reporting an die Geschäftsleitung kritisch zu reflektieren.

Allerdings wendet die Sparkasse dieses periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende März 2023 an. Zum 31.03.2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird für einen Übergangszeitraum bis voraussichtlich 30.06.2023 parallel fortgeführt.

Das Jahr 2022 war – ausgelöst durch den im Februar beginnenden Russland-Ukraine-Krieg –geprägt von einer stark ansteigenden Inflation, einer verschärften Notenbankenpolitik mit der Abkehr von Negativzinsen und volatilen Kapitalmärkten mit einem massivem Zinsanstieg. Dadurch entstanden hohen Belastungen im Depot A und somit wiederholt eine angespannte Limitsituation in der Risikotragfähigkeit mit Überschreitungen in Teilrisikolimiten bzw. deren Warnmarken, die entsprechend zeitnah gelöst wurden. Das insgesamt zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde im Jahresverlauf von ursprünglich 335 Mio. € auf 430 Mio. € angepasst.

Für 2022 zeigte sich im gesamten Jahresverlauf bei einem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. € bis zu 430 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 140,0 Mio. € und 306,2 Mio. € bzw. zwischen 41,8 % und 71,2 % bezogen auf das jeweilige Risikodeckungspotenzial.

Zum Stichtag 28.02.2023 betrug die Auslastung 282,0 Mio. € bzw. 65,6 % bei einem für 2023 unveränderten Risikodeckungspotenzial von 430 Mio. €.

Das eingerichtete Limitsystem für 2023 stellt sich zum 28.02.2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR
Zinsänderungsrisiken Zinsspanne	14,0	0,0
Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	319,0	218,3
Adressenrisiken aus Kundenkreditgeschäften	53,0	34,3
Adressenrisiken aus Eigengeschäften	15,0	7,9
Beteiligungsrisiken	20,0	14,3
Operationelle Risiken	9,0	7,2
Freier Risikopuffer (nicht allokiert)	0,0	0,0
Summe	430,0	282,0

Mit Blick auf die quantitativen und qualitativen Eigenkapitalanforderungen gem. CRR hat die Sparkasse Berechnungen (zuletzt zum Stichtag 31.12.2022) zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs bis zum Jahr 2028 angestellt. Dabei wurden der zum 01.02.2022 im Rahmen einer Allgemeinverfügung angehobene sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva – diese Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten – und die darüber hinaus von der BaFin zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite bereits in der Kapitalplanungsrechnung berücksichtigt. In diesem zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess werden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie die künftige Entwicklung der anrechnungspflichtigen Positionen getroffen. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios ist die Risikotragfähigkeit im Planungshorizont gegeben. Die Kapitalbedarfsrechnungen werden regelmäßig adjustiert, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

Risikostrategie

Beim Umgang mit Geschäftsrisiken verfolgt die Sparkasse in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt, und die folgenden weiteren Merkmale beinhaltet:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Diese Risikostrategie gliedert sich in die Teilstrategien Kreditrisikostrategie, Risikostrategie für Beteiligungen, Risikostrategie für Eigenanlagen/Bilanzstrukturmanagement, Zinsrisikostrategie, Liquiditätsrisikostrategie und Strategie zu den operationellen Risiken. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen je-

derzeit erfüllt werden. Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, in welchem Rahmen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen. Innerhalb ihres Verantwortungsbereiches haben die Führungskräfte für ein entsprechend den Vorgaben des Vorstandes orientiertes Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen. Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und deren Risikogehalt durchzuführen. Die zuständigen Entscheidungsträger müssen die erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen. Grundsätzlich sind alle Betriebsabläufe durch die Interne Revision zu prüfen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, sukzessive weiterentwickelt und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kundenkreditgeschäfte

Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. In der Kreditrisikostrategie sind hierfür wesentliche Grundsätze und Ziele zur Risikoreduzierung formuliert. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäftes geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der Bonitäten, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie steht die Bonität der Kreditnehmer im Vordergrund. Zur Sicherstellung einer risikobewussten Begleitung der Kunden strebt die Sparkasse als geschäftspolitisches Ziel entsprechende Wachstumsraten im Unternehmens- und Privatkundengeschäft an. Es besteht eine grundsätzliche, interne Kreditobergrenze, die deutlich unter der Großkreditgrenze nach Art. 395 CRR liegt. Kreditengagements, die oberhalb dieser Kreditobergrenze liegen, werden im Rahmen einer individuellen Strategie begleitet.

Wesentliche Strukturmerkmale Kreditportfolio

Der Vorstand wird mittels Kreditrisikobericht vierteljährlich über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Kreditrisikobericht wird im Kreditrisikoausschuss der Sparkasse detailliert besprochen und anschließend dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Er beinhaltet als typische Strukturmerkmale des Kreditportfolios insbesondere auch die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, eingeräumten Limiten und Linien, Produktstrukturen, Branchenstrukturen, Bonitätsklassen bzw. Ratingkennziffern, Länderrisiken, Großkrediten und bemerkenswerten Engagements. Darüber hinaus wird über die Entwicklung der Wertberichtigungen, über die bedeutenden Überziehungen und über

kreditnahe Beteiligten informiert. Dieser Bericht ermöglicht der Sparkasse zusammen mit den anderen eingesetzten Systemen, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Dabei wird entsprechend der Kreditrisikostategie ein besonderer Fokus auf die Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft gelegt. Ergänzend zu den regelmäßig durchgeführten Untersuchungen zu Risikokonzentrationen im Unternehmensportfolio (z. B. nach Branchen) und deren Würdigung durch den „Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden die als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken mittels modular aufgebauten Stressszenarien intensiv untersucht und im Stresstestreport beurteilt.

Bonitätsbeurteilung

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken setzt die Sparkasse Pforzheim Calw die DSGVO-Rating-Verfahren ein, in die aktuell weitgehend alle gewerblichen Kunden und alle Privatkunden einbezogen sind. Darauf basiert die quantitative Beurteilung mit einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Rating-Modell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden grundsätzlich qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse die von der Sparkassenorganisation angebotenen Systeme zur Risikoklassifizierung ein. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Mitarbeitende.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse das OSPlus-Frühwarnsystem ein, innerhalb dessen anhand verschiedener Kriterien frühzeitig Kunden identifiziert werden, bei denen potenzielle Bonitätsverschlechterungen bzw. EWB-Bedarf entstehen könnten. In einem festgelegten Ausführungsrhythmus werden alle Engagements überprüft und bei Vorliegen eines Frühwarnkriteriums dem entsprechenden Betreuer angezeigt. In Abhängigkeit der Risikoeinstufung sind entsprechende Maßnahmen durch den Betreuer einzuleiten.

Risikovorsorge

Frühzeitig identifizierte und bewertete Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements werden im Jahresabschluss durch eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abgeschirmt. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten

des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kapitalrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bildung der Risikovorsorgen geregelt.

Portfolioanalyse und -steuerung

Zur weiteren Kreditportfolioanalyse als Grundlage für eine Portfoliosteuerung werden monatlich Berechnungen mit dem Periodikmodul aus CPV zur periodenorientierten Messung und Steuerung der Adressenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt.

In dieser Betrachtung wird mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Value-at-Risk von 95 % gerechnet. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie zum Beispiel Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in einem vierteljährlichen Reportinturnus dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden anhand der Erhebungen vertiefende Analysen zu identifizierten Risikotreibern auf Einzelobligoebene dargestellt sowie wesentliche Risikokennziffern des Portfolios. Diese Erkenntnisse aus CPV runden die Darstellungen im Kreditrisikobericht nach MaRisk, die Erkenntnisse aus den Stresstests sowie die Analysen zu Risikokonzentrationen ab. Im Steuerungskreis „Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden turnusmäßig die wesentlichen Erkenntnisse aus den diversen Risikoberichten zusammen mit aktuellen Berichterstattungen aus den Markt-, Unternehmenskunden, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vorgestellt und erörtert.

Neben dem Periodikmodul wird das Barwertmodul aus CPV zur wertorientierten Messung der Adressenrisiken eingesetzt. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Analog zur periodischen Sichtweise werden wesentliche Risikotreiber bezüglich erwartetem Verlust bzw. Value at Risk identifiziert.

Die Sparkasse geht durch Auswirkungen der Covid-19-Krise und durch den aktuellen Krieg in der Ukraine mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen weltweit von einer schwierig abzuschätzenden Risikosituation für 2023 aus.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass das Kreditportfolio der Sparkasse vor dem Hintergrund eines schweren Konjunkturabschwungs bzw. einer Rezession insbesondere im Bereich der exportorientierten Branchen sichtbare Risiken aufweist. Zur Berechnung der Stresstests wird das auf einer Monte-Carlo-Simulation basierende Kreditportfoliomodell CPV eingesetzt, wobei in Abhängigkeit des definierten Stressszenarios die Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Verwertungsquoten entsprechend parametrisiert werden. Ergänzend zur Portfoliosteuerung

auf Gesamtbankebene erfolgt auf Kundenebene eine risikoadjustierte Bepreisung der Kredite, wodurch Risiken durch entsprechende Bonitätsprämien abgedeckt werden.

Das Kreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine gute Diversifizierung nach Branchen, Größenklassen und Ratingklassen. Die Länderrisiken sind als überschaubar einzustufen. Entsprechend der Unternehmensstruktur in der Region ist gemäß Risikoanalyse den volumenmäßig größten Einzelbranchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Herstellung von Metallerzeugnissen und Großhandel eine besondere Aufmerksamkeit im Risikomanagementprozess zu schenken.

Eigenanlagen

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik bestehen zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken für die durchzuführenden Handelsgeschäfte Limite je Partner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite (Emittenten- und Kontrahentenlimite bzw. ergänzende Pauschallimite) im Bereich der Handelsgeschäfte begrenzt. In der Risikotragfähigkeitskonzeption bestehen aggregierte Limite. Die Auslastung und Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Controlling berechnet bzw. überwacht und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung aller Partner wird anhand von Jahresabschlüssen bzw. veröffentlichten Zwischenberichten regelmäßig eingeschätzt. Die eingesetzten Instrumente versetzen die Sparkasse in die Lage, die Adressenausfallrisiken zu steuern.

Die in der Risikokonzentrationsanalyse mit besonderen Risiken identifizierten Engagements unterliegen einer intensiven Beobachtung im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Weiterhin sind die Engagements mit ratingabhängigen Anrechnungsbeträgen in den mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen enthalten. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als nicht bedeutend einzustufen. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Adressenausfallrisiko) sieht die Sparkasse bei Engagements in Bankadressen.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus können sich zusätzliche Haftungsrisiken aus abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen ergeben oder es besteht das Risiko steigender Umlagen beim Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW).

Bei den Verbundbeteiligungen der Sparkasse handelt es sich um strategische Beteiligungen. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes bzw. dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten.

Die Sparkasse hat ihre direkten Immobilieninvestments in der Gesellschaft S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG gebündelt. Ziel ist die Diversifikation von Vermögensanlagen und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Weiterhin hat die Sparkasse mit der S-KAP Unternehmensbeteiligungs

GmbH & Co. KG eine Wagniskapitalgesellschaft in ihrem Beteiligungsportfolio, die ebenfalls ein bedeutendes Volumen aufweist. Daneben bestehen weitere Beteiligungen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für alle Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Immobilienrisiken aus den Beteiligungen, insbesondere der S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, werden in einer eigenständigen Risikokategorie innerhalb der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Methoden der Risikoermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Neben der Risikoquantifizierung erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Das Reporting zu Beteiligungen erfolgt sowohl im Rahmen des turnusmäßigen Kreditrisikoberichtes als auch durch einen separaten jährlichen Bericht über das Beteiligungsportfolio.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und ist als solches verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe hat sich die Sparkasse über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen (Sparkassenversicherung, SVBW, Deutsche Leasing) sowie weiterhin auf die S-KAP Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KG.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere, Immobilien und Devisen sowie Edelmetalle, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist, bzw. in nicht funktionierenden Märkten. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken.

Im Bereich der Handelsgeschäfte werden für die Marktpreisrisiken täglich Bewertungsrisiken aus aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisänderungen ermittelt und ebenfalls auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Gesamthauslimit angerechnet. Für die unterschiedlichen Portfolien der Sparkasse werden differenzierte Berechnungen zur Ermittlung der Verlustpotenziale eingesetzt. Die Risiken in den verschiedenen Portfolien werden grundsätzlich mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, dem aktuell das Varianz-Kovarianz-Modell auf Basis einer Haltedauer von 63 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und ein historischer Betrachtungszeitraum von 1 500 Tagen zugrunde liegt. Für die Risikomessung der Immobilienrisiken werden externe historische Marktparameter herangezogen und es wird ein Konfidenzniveau von 95 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen im Modell zu Grunde gelegt.

Das System und die Validität der Prognosewerte werden durch ein regelmäßiges Backtesting überprüft und ständig verfeinert. Weiterhin führt das Risikocontrolling periodisch bzw. bei Bedarf zusätzliche Analysen zur Validierung der Risikoansätze durch. Im Rahmen der übergreifenden Stresstestberechnungen werden für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A unterschiedliche Szenarien ermittelt und deren Ergebnisse im Rahmen eines risikoartenübergreifenden Stressszenarios dem Risikopotenzial im Stressfall zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Ein kompakter Handelsreport mit Darstellung von Marktentwicklungen, Limitauslastungen in den unterschiedlichen Portfolien sowie weiteren wichtigen, nicht unmittelbar GuV-wirksamen Ergebnisentwicklungen und Steuerungsinformationen, geht täglich an den Vorstand sowie weitere Entscheidungsträger. Ein separater Teil beschreibt die Risikotragfähigkeit, das heißt die Einhaltung der Limite in den diversen Depot A - Portfolien. In einem ausführlichen Monatsreporting wird die Geschäftsleitung umfangreich über wesentliche Geschäfte und Positionen, zum Beispiel im Handelsbestand, im strategischen Renten-Bestand einschließlich Bewertungseinheiten, im Masterfonds, in Derivaten aus Kreditsicherungs geschäften, in Devisen sowie im Kunden- und Edelmetallhandel informiert. Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A werden dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Bericht über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der Handelsgeschäfte, die Ergebnisse des Risikocontrollings bzw. der Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie die Festlegung des einzusetzenden Risikodeckungspotenzials erfolgt an den Verwaltungsrat.

Darüber hinaus standen nicht einbezogene stille Reserven im Wertpapierbereich zur weiteren Risikoabschirmung zur Verfügung. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Marktpreisrisiko) sieht die Sparkasse im Bereich der Creditspreadrisiken in Bankentiteln.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Die Entwicklung wird im Risikomanagement unterjährig regelmäßig ermittelt und beurteilt. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen. Insgesamt ist die Risikosituation für 2023 vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine schwierig abzuschätzen.

Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig ein Simulationstool im Rahmen der Erfolgsvorschaurechnung (EVR) seitens der Abteilung Controlling ein. Besondere Stresstestszenarien zum Zinsänderungsrisiko werden in die Stresstestberechnungen sowie -reports einbezogen und dort bezüglich der Risikotragfähigkeit beurteilt. Das regelmäßige Reporting zum Zinsänderungsrisiko im Rahmen des Risikoberichts umfasst weiterhin die Entwicklung des Zinsspannenrisikos, die Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos, bedeutende Limitüberschreitungen (ad-hoc), die Überprüfung und Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter (bei Bedarf) sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten.

Zur wertorientierten Quantifizierung mittels des Risikomaßes Value-at-Risk setzt die Abteilung Controlling die Anwendung sDIS OSPlus ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2021 zugrunde gelegt. Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stuft die Sparkasse – bezogen auf den Verbandsdurchschnitt – als unterdurchschnittlich ein. Der ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +/- 200 Basispunkte) belief sich zum 31.12.2022 auf 18,4 % (Verhältnis der Barwertänderungen des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Swaptions, Zinsbegrenzungsvereinbarungen und Rentenfutures eingesetzt. Die Begrenzung der übrigen Marktpreisrisiken, insbesondere der Aktienpreisrisiken, erfolgte bei Bedarf mittels Optionen und Futures. Die Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen. Währungsrisiken werden in limitiertem Umfang von der Sparkasse eingegangen und abhängig von der Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechend abgesichert. Die von der Sparkasse gebildeten Bewertungseinheiten und deren Behandlung im Jahresabschluss sind ausführlich im Anhang beschrieben.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Termin- und Abruftrisiken) sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), werden ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungskostenrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Die Sparkasse steuert das Liquiditätsrisiko auf Basis der MaRisk sowie nach den im ILAAP dargestellten Anforderungen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine

verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus und die Liquiditätsübersicht. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Controlling gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Die Liquiditätssteuerung und -überwachung beinhaltet den Fokus auf die LCR und die NSFR sowie das dazugehörige Reporting und umfasst neben der Festsetzung von Frühwarnindikatoren und der Planung zukünftiger Entwicklungen auch die Durchführung von Stresstests. Die Konzeption zur Überwachung der Liquiditätsrisiken sieht ein vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat sowie die regelmäßige Untersuchung von Risikokonzentrationen vor. Das Reporting stellt regelmäßig Informationen über die Zahlungsmittelzufluss- und Zahlungsmittelabflussbilanz, die LCR- sowie die NSFR-Kennziffer mit historischer Entwicklung, die Liquiditätsübersicht und die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos zur Verfügung. Neben der für die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos maßgeblichen LCR-Kennziffer ermittelt die Sparkasse zur mittel- bis langfristigen Steuerung in einem vierteljährlichen Turnus die sogenannte „Survival Period“, die bei Unterstellung von entsprechenden Stressparametern aufzeigt, wie lange die Sparkasse ohne Zugriff auf zusätzliche externe Refinanzierung überlebensfähig ist. Dabei wird auf die Einhaltung des intern festgelegten Schwellenwerts für die Survival Period (Funding-Risk-Score gem. SREP) als strenge Nebenbedingung in der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos geachtet. Weiterhin ist auch für NSFR-Kennziffer ein strategischer Schwellenwert festgelegt.

Im aufgestellten Notfallplan sind zudem Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen und Kommunikationswege im Falle eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses geregelt.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den MaRisk und der täglich einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Hierbei werden Annahmen getroffen, dass Teile der Sichteinlagen sowie der Spareinlagen abfließen und im Bereich der Termineinlagen sowie der Eigenemissionen nur teilweise Prolongationen erfolgen. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wird durch eine verstärkte Refinanzierung über die EZB bzw. über den Interbankenmarkt unter Berücksichtigung von Refinanzierungsspreads kompensiert. Generell ist das Risiko im Hinblick auf die Gesamtrisikosituation als gering bzw. unwesentlich einzuordnen.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch in einem solchen Umfeld ausreichend Liquidität aufweist und die gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die LCR einhalten kann. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wie auch das Refinanzierungskostenrisiko betrachtet. Dabei werden hinsichtlich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen sowie Interbankeneinlagen zu Grunde gelegt bzw. Wertminderungen von Wertpapieren sowie mögliche Umwidmungen in das Anlagevermögen als Szenarien unterstellt. Im Hinblick auf das Refinanzierungskostenrisiko werden die im oberen Abschnitt dargestellten Parameter noch einmal deutlich verschärft.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan erstellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Nach dem Refinanzierungsplan

(per 31.12.2022) und unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen ist die Refinanzierung der Sparkasse bis zum Jahr 2025 gesichert.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind der Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie die Möglichkeit von Geldaufnahmen innerhalb der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse Pforzheim Calw die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist letztendlich der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden die operationellen Risiken im Rahmen einer Expertenrunde einmal jährlich identifiziert und dokumentiert. Zu den installierten Regelungen im Umgang mit operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen sowie durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeitender gemindert und zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Für die Bewertung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine sogenannte Risikolandkarte ein, die einmal jährlich von den Fachbereichen überarbeitet wird. Die damit verbundene Konzeption und das Reporting decken die Anforderungen der MaRisk an die Behandlung von operationellen Risiken ab. Sie dient neben der Identifikation operationeller Risiken zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung) und der Dokumentation von Maßnahmen. Außerdem wird eine Schadensfalldatenbank zur Erfassung der tatsächlich eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken geführt und ausgewertet (Ex-post-Betrachtung). Diese deckt ebenfalls konzeptionell die Anforderungen der MaRisk ab und beinhaltet ein entsprechendes vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die operationellen Risiken das OpRisk-Schätzverfahren der SR eingesetzt, welches neben den Schäden aus der Schadensfalldatenbank der Sparkasse auch die Schadensvolumina aus dem Datenpool der Sparkassenorganisation über einen adjustierten Median berücksichtigt. Weiterhin wird die wesentliche Risikoart operationelles Risiko auch jährlich hinsichtlich Risikokonzentrationen untersucht. Der Umfang der

operationellen Risiken – auch unter Würdigung der verschiedenen Stressszenarien innerhalb der Risikolandkarte – wird als gut tragbar eingeschätzt.

Die operationellen Risiken sind für die Sparkasse von eher untergeordneter Bedeutung. Die für außergewöhnliche Ereignisse durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch bei einer Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlich erwarteten Verlusthöhen moderate operationelle Risiken aufweist. Neben den zuvor aufgeführten pauschalen Verschärfungen der Risikoparameter über alle in der Risikolandkarte aufgeführten Szenarien hinweg werden im Rahmen der Stresstests auch Szenarioanalysen, beispielsweise Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf das operationelle Risiko, berechnet.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. entsprechende Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband STADT+KREISSPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	672,3	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	488,2	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.160,5	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,1	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,8	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-5,4	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.154,3	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.154,3	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21,1	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	78,1	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	99,2	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	99,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.253,4	
60	Gesamtrisikobetrag	9.541,8	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,10	
62	Kernkapitalquote	12,10	
63	Gesamtkapitalquote	13,14	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,01	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,14	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	41,5	

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	78,1	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	109,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und der von der Aufsicht neu eingeführten Abzugsposition für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,14%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,10%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 50 Mio. EUR von 1.104 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 1.154 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus der Gewinnzuführung aus dem Jahresabschluss 2021.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 99,2 Mio. EUR und war somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	90,1	90,1	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.991,8	1.991,8	
4	Forderungen an Kunden	10.705,1	10.685,1	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.759,3	2.759,3	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	468,2	468,2	
7	Handelsbestand	33,0	33,0	
8	Beteiligungen	118,0	118,0	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	147,4	145,2	

10	Treuhandvermögen	38,7	38,7	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,4	0,4	8
13	Sachanlagen	177,6	205,0	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	168,4	168,6	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	11,8	11,8	
16	Aktive latente Steuern	0,0	0,0	10
	Aktiva insgesamt	16.709,7	16.715,0	
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.291,2	4.291,2	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.191,5	10.191,1	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	656,7	656,7	
20	Handelsbestand	27,5	27,5	
21	Treuhandverbindlichkeiten	38,7	38,7	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	119,6	119,6	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	19,5	19,5	
24	Passive latente Steuern	0,0	0,0	
25	Rückstellungen	125,6	129,1	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	22,1	22,1	46
27	Genussrechtskapital	0,0	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	15.492,4	15.495,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	530,0	530,0	3
29	Eigenkapital	687,3	689,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	672,3	674,4	2
34	davon: Bilanzgewinn	15,0	15,1	
	Eigenkapital insgesamt	1.217,3	1.219,5	
	Passiva insgesamt	16.709,7	16.715,1	

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Einzelabschlüsse nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Sparkasse Pforzheim Calw-Gruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen. Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.614,5	1.614,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	11.098,5	11.092,2	6,3	261,6	231,0	4,8	9,3	4,2	9,1	3,3	-	261,2
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	395,2	395,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	278,9	278,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	364,2	364,2	-	27,2	24,7	-	-	-	2,5	-	-	27,2

060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.623,9	3.623,1	0,8	129,5	118,0	2,3	5,6	2,5	1,0	0,1	-	129,1
070	Davon: KMU	1.823,0	1.822,2	0,8	78,9	67,6	2,3	5,6	2,5	0,9	-	-	78,4
080	Haushalte	6.436,2	6.430,7	5,5	104,9	88,2	2,5	3,7	1,7	5,6	3,1	-	104,9
090	Schuldverreibungen	2.759,3	2.759,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	234,1	234,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.436,7	2.436,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57,9	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30,6	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.016,6			49,5								49,4
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	97,7			-								-
180	Kreditinstitute	5,5			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	144,5			1,2								1,2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.659,1			44,7								44,7
210	Haushalte	1.109,8			3,6								3,6
220	Insgesamt	18.488,9	15.466,0	6,3	311,2	231,0	4,8	9,3	4,2	9,1	3,3	0,0	310,6

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Haushalte.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.614,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	k.A.	-	-	
010	Darlehen und Kredite	11.098,5	-	-	261,6	-	-	-219,3	-	-	-88,6	-	-	-2,5	8.045,1	141,7	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	395,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	-	
040	Kreditinstitute	278,9	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	364,2	-	-	27,2	-	-	-7,6	-	-	-17,2	-	-	-	51,3	8,0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.623,9	-	-	129,5	-	-	-76,5	-	-	-49,3	-	-	-2,5	2.308,3	63,1	
070	Davon: KMU	1.823,0	-	-	78,9	-	-	-38,7	-	-	-29,0	-	-	-2,5	1.386,7	40,0	



080	Haushalte	6.436,2	-	-	104,9	-	-	-135,2	-	-	-22,2	-	-	0,0	5.678,4	70,5
090	Schuldverschreibungen	2.759,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	234,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.436,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.016,6	-	-	49,5	-	-	-4,5	-	-	-20,9	-	-		81,5	0,9
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	97,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	5,5	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	144,5	-	-	1,2	-	-	-0,1	-	-	-0,6	-	-		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.659,1	-	-	44,7	-	-	-3,8	-	-	-5,3	-	-		59,4	0,9
210	Haushalte	1.109,8	-	-	3,6	-	-	-0,6	-	-	-15,1	-	-		22,2	0,0
220	Insgesamt	18.488,9	-	-	311,2	-	-	-223,9	-	-	-109,5	-	-	-2,5	8.126,7	142,6

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	26,7	58,8	-58,3	37,7	-0,6	-26,5	50,0	29,7
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	8,8	8,8	8,8	0,0	-6,6	2,3	2,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15,1	23,4	23,0	15,8	-0,3	-11,7	21,0	10,6
070	Haushalte	11,5	26,5	26,5	12,5	-0,2	-8,2	26,8	16,9
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	9,6	6,1	6,0	2,6	0,0	-	-	-
100	Insgesamt	36,3	64,9	64,3	39,8	-0,6	-26,5	50,0	29,7

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,0	0,0
020	Außer Sachanlagen	0,0	0,0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0,0	0,0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0,0	0,0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0,0	0,0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,0	0,0
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	0,0	0,0
080	<i>Insgesamt</i>	0,0	0,0

Die Sparkasse Pforzheim Calw Gruppe hat keine entsprechenden Positionen im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Mit der nachfolgenden Darstellung setzt die Sparkasse Pforzheim Calw die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von quantitativen und qualitativen Vergütungsangaben nach Art. 450 CRR i. V. m. § 16 InstitutsVergV um.

Als so genanntes anderes, nicht-börsennotiertes Institut im Sinne der CRR unterliegt die Sparkasse Pforzheim Calw im Berichtszeitraum dem Anwendungsbereich des Art. 433c Abs. 2 Buchstabe f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR. Hiernach sind Vergütungsangaben zu den als Risikoträger eingestuften Personen offenzulegen. Dafür sind die einheitlichen Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 anzuwenden.

Da die Sparkasse die Voraussetzungen für eine Einstufung als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG im Berichtszeitraum nicht erfüllt hat, hat sie lediglich zusätzliche Vergütungsangaben für nicht bedeutende Institute gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV offenzulegen. In seiner Sitzung vom 16. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass die Sparkasse erstmals die Voraussetzungen für die Einstufung als bedeutendes Institut erfüllt. Somit wird die Sparkasse beginnend ab dem Geschäftsjahr 2023 die erweiterten Vergütungsanforderungen gemäß §§ 18 bis 26 InstitutsVergV umsetzen und dabei auch die erweiterten Offenlegungsanforderungen des § 16 Abs. 1 InstitutsVergV anwenden.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Nachfolgend werden die geforderten qualitativ-beschreibenden Angaben zum Vergütungssystem der als Risikoträger eingestuften Personen beschrieben.

6.1.1 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Der Verwaltungsrat verantwortet die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und entscheidet über die gewährten Vergütungshöhen und -strukturen (§ 12 Abs. 2 SpG BW i. V. § 3 Abs. 2 InstitutsVergV). Dabei orientiert er sich an der entsprechenden Musterempfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) sowie dessen Orientierungsrahmen. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr insgesamt 7 Sitzungen abgehalten. Zu seiner Unterstützung hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet, der für Vergütungsfragen der Vorstandsmitglieder zuständig ist. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten.

Der Gesamtvorstand verantwortet die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden (§ 23 SpG BW i. V. §§ 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG und 3 Abs. 1 InstitutsVergV) und dabei auch für die als Risikoträger eingestuften Mitarbeitenden. Der Vorstand hat sich während des Geschäftsjahres 2022 fortlaufend mit Vergütungsfragen befasst. Für die Festlegung von individuellen Vergütungen delegiert der Vorstand seine Befugnisse teilweise auf den Vorstandsvorsitzenden bzw. auf Führungskräfte im Bereich Personalmanagement. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 58 Sitzungen abgehalten.

Bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme werden die Kontrolleinheiten Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und Marktfolge im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt (§ 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

6.1.2 Geltungsbereich der Vergütungspolitik des Instituts

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt grundsätzlich über institutsweit einheitliche Vergütungssysteme, die für unterschiedliche Personengruppen spezifische Vergütungslösungen vorsehen.

Nachgeordnete Tochterunternehmen der Sparkasse sind für die Offenlegung nicht zu berücksichtigen, da sie nicht zum aufsichtsrechtlich relevanten Konsolidierungskreis zu rechnen sind.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger. Entsprechend den Vorgaben in § 1 Abs. 21 KWG und § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Funktion, Ansiedlung in der Hierarchie und Höhe der Gesamtvergütung berücksichtigt. Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Führungskräfte der dem Vorstand nachgeordneten Führungsebene sowie weitere Mitarbeitende mit Verantwortung für Kontrollaufgaben. Als nicht bedeutendes Institut hatte die Sparkasse im Berichtszeitraum keine materiellen Anforderungen an die (variable) Vergütung der identifizierten Risikoträger umzusetzen.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

6.1.3 Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 25d Abs. 5 KWG).

Die Vergütungsstruktur für den Vorstand ergibt sich im Einzelnen aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag, der auf einer Musterempfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) sowie dessen Orientierungsrahmen basiert. Die Vergütung besteht aus einem fixen Jahresgrundgehalt, einer ebenfalls fixen Verbundzulage, marktüblichen Nebenleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge, Dienstwagen) sowie einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung bewegt sich innerhalb der vom Verwaltungsrat festgesetzten Obergrenze.

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD, Anwendung. Neben den tariflichen Vergütungen werden marktübliche Nebenleistungen sowie (in untergeordnetem Umfang) Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Rund 99,5 % der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Für einzelne Mitarbeitende (z. B. stellvertretende Mitglieder des Vorstands, Generalbevollmächtigte) gelten außertarifliche Vergütungsregelungen. Diese sehen eine fixe Jahresvergütung entsprechend der Qualifikation, Berufserfahrung und Verantwortung zuzüglich einer entsprechenden Funktionszulage vor. Zusätzlich können außertarifliche Mitarbeitende eine individuelle erfolgsabhängige variable Vergütung erhalten, für deren Höhe die individuelle Leistung und der Erfolgsbeitrag des jeweiligen Mitarbeitenden maßgebend sind.

6.1.4 Variable Vergütungssysteme für Mitarbeitende

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Berichtszeitraum spezifische variable Vergütungssysteme für unterschiedliche Mitarbeitergruppen eingesetzt (z.B. für Tarif- und AT-Angestellte und Spezialisten im Vertrieb). Die Höhe der variablen Vergütungen ist in der Sparkasse im Vergleich zur Fixvergütung eher untergeordnet. Die Vergütungsregelungen geben insofern keinen Anreiz, dass Mitarbeitende unangemessene Risiken eingehen oder dass es in der Zusammenarbeit von Kontrollfunktionen und kontrollierenden Bereichen zu Interessenkollisionen kommen kann. Bei den Vergütungsentscheidungen werden gleiche Vergütungen für gleiche Arbeiten gewährt ohne Unterscheidung nach Geschlechtern (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 InstitutsVergV).

Negative Erfolgsbeiträge (z. B. Abweichungen von vereinbarten Zielen oder Fehlverhalten) führen grundsätzlich zu einer Reduzierung der variablen Vergütung (ggfs. bis auf null). Es werden grundsätzlich keine variablen Vergütungen garantiert. Lediglich bei Neueinstellungen nutzt die Sparkasse punktuell die zulässigen Möglichkeiten (nur für das erste Jahr der Beschäftigung).

Vergütungsparameter für die variable Vergütung sind zunächst quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren bzw. funktionspezifische Teamziele, anhand derer der Erfolg einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen wird. Weiter werden die individuellen Erfolgsbeiträge der Beschäftigten bewertet. Die Ziele und Bewertungsmaßstäbe sind auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Elemente (z. B. Kundenzufriedenheit).

6.1.5 Überprüfung der Vergütungssysteme

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Beschäftigten bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden punktuelle Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem meist geringen Anteil an variabler Vergütung (max. in der Regel 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

6.1.6 Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung eine Festsetzung zulassen. Bei der Messung des Institutserfolgs werden risikoadjustierende Faktoren berücksichtigt.

6.1.7 Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat institutsinterne differenzierte Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen. Diese liegen je nach Vergütungssystem zwischen 10% und 100% der fixen Vergütung bei den spezifischen Vertriebseinheiten. Die Obergrenzen wurden für das Geschäftsjahr 2022 durchgehend eingehalten.

6.1.8 Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang fixe Funktionszulagen, weitere fixe außertarifliche Zulagen sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung erhalten, deren Erfolgsziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet sind und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der Organisationseinheit heruntergebrochen sind.

Für die Risikoträger, die eine außertarifliche Vergütung erhalten, wurde ein eigenes Vergütungssystem geschaffen. Es orientiert sich eng an den Zielen und der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Dabei ist das System so ausgerichtet, dass negative Anreize für die Beschäftigten zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Die Beschäftigten sollen einerseits einen besonderen Leistungsanreiz haben. Andererseits sollen sie durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung nicht signifikant abhängig von der variablen Vergütung sein.

6.1.9 Anpassung der variablen Vergütung an die langfristige Entwicklung

Auf Grund der Einstufung als nicht bedeutendes Institut ist die Sparkasse von der Anwendung aufgeschobener Auszahlungsmodelle für ihre Risikoträger befreit.

Die langfristige Entwicklung des Instituts findet regelmäßig Berücksichtigung bei der Festsetzung des Gesamtbetrags für variable Vergütung in einem Jahr. Hierbei werden neben der mehrjährigen Kapitalplanung auch weitere mittelfristige Strategie- und Planungsgrundlagen berücksichtigt.

6.1.10 Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst a CRD in Anspruch. Durch die Einstufung als nicht bedeutendes Institut sind die Anforderungen des Abschnitts 3 der InstitutsVergV (§§ 18 bis 26 InstitutsVergV) nicht anzuwenden.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Alle Vergütungsangaben beziehen sich auf die für das Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütungen.

6.2.1 Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Aufgrund der Einstufung als nicht bedeutendes Institut hat die Sparkasse lediglich zusätzliche Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV offenzulegen. Hierzu hat sie den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offenzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütungen	In TEUR	Anzahl
Gesamtbetrag aller Vergütungen	87.067	
- davon fixe Vergütung	81.123	
- davon variable Vergütung	5.944	
Anzahl Begünstigte der variablen Vergütung		1.238

6.2.2 Angaben zu den als Risikoträger eingestuften Personen gemäß Art. 450 CRR

Die standardisierten Vorlagen der DVO (EU) 2021/637 EU REM1 bis EU REM 5 enthalten Vergütungsangaben zu den Personen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben (Risikoträger).

Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
		In TEUR	Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	18	4		23
2		Feste Vergütung insgesamt	408,8	2.303,3		2.542,5
3		Davon: monetäre Vergütung	408,8	1.901,4		2.542,5
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirk- same Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		401,9		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		4		23
10		Variable Vergütung insgesamt		305,2		508,6
11		Davon: monetäre Vergütung		305,2		508,6
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirk- same Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		408,8	2.608,5		3.051,1

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an Risikoträger gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Pforzheim Calw die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Pforzheim Calw

Pforzheim, 18. Juli 2023



Hans Neuweiler



Kerstin Gatzlaff



Sven Eisele



Dr. Georg Stichel